



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 34.

Sonnabend, den 28. April.

1888.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 21. April 1888, enthält:

Nr. 1795. Gesetz, betreffend den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabes. Vom 12. April 1888.

Nr. 1796. Verordnung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Kriegisleistungen. Vom 14. April 1888.

Nr. 1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen. Vom 16. April 1888.

Nr. 1798. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der Frankenwährung innerhalb badischer Grenzbezirke. Vom 16. April 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 27. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Karlsruhe abgereist.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiederberufung des Landtags

auf den 30. Mai d. J.

zu befehlen geruht.

Detmold, den 25. April 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Gerichtsassessor Sieg hieselbst ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des

Fürstlichen Amtsgerichts II hieselbst beauftragt worden.

Detmold, den 26. April 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23./24. d. M. sind aus dem Stalle des Kaufmanns Ruhlemeyer zu Hauenbeck zwei Pferde gestohlen worden: ein brauner dreijähriger Wallach, über den Huf hart angelaufen, oben an demselben Beine eine lange Schramme, und ein gelbbrauner Ponny mit kleiner Blume vor dem Kopfe.

Um Nachforschung nach den Pferden und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 25. April 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,

in Grundbuchsachen der Bauerschaft Hörste.

Auf Antrag sind die nachstehenden Urkunden und Ingrossate durch Ausschlussurtheil für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Colons Winkel Nr. 49:

für Adolf, Catharine und Hanne, uneheliche Kinder der Anna, Marie Mellies von Nr. 1 zu Stapelage, laut Cheprotocolls vom 18. November 1836 zu 6 Thlr. 20 Sgr. Schichttheil;

2. der Bay'schen Minorennen Nr. 15:

für die 6 nachgeborenen Kinder der Wittwe Colona Bay Nr. 15 in Hörste

- laut Eheprotocolls vom 23. Januar 1852 zu 150 Thlr. Brautschäze;
3. des Colons Berkenkamp Nr. 50:
für Wilhelmine, Florentine Winkel, Kind erster Ehe des Erbpächters Joh. Conrad Winkel zu Stapelage, aus der Ingrossation vom 16. September 1835 ein Stättebrautschäz;
 4. des Colons Eke Nr. 35:
für die Kinder erster Ehe des Einliegers Jobst Renter zu Stapelage aus der Ingrossation vom 5. August 1835 ein Schichtheil zu 20 Thlr.;
 5. des Colons Elfenkamp Nr. 60:
für den Einlieger Vogelsang in Hörstmar laut Urkunde vom 6. Decbr. 1865 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
 6. des Colons Hanning Nr. 55:
a. für die nachgelassenen Kinder der verstorbenen Rentmeisterin Wittwe Meier von Nr. 1 in Stapelage aus der Ingrossation vom 18. Mai 1818 eine Caution in nicht bestimmtem Betrage,
b. für Hermann, Heinrich und Ludwig Wilhelm, Kinder erster Ehe des Erbpächters Hanning, aus der Ingrossation vom 22. August 1834 ein observanzmäßiger Brautschäz;
 7. des Colons Kalkreuter Nr. 24:
für Meier zu Wistinghausen laut Urkunde vom 23. December 1808 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
 8. des Colons Bäker Nr. 27:
für Wilhelm Bäker oder Massief laut Eheprotocolls vom 13. Mai 1814 = 25 Thlr.;
 9. des Colons Mellies Nr. 31:
a. für August Mellies von Nr. 31 laut Protocolls vom 1. Juli 1841 ein Stättebrautschäz,
b. für den Mandatar der Colona Nedderhof in Billingshausen laut Decrets vom 7. April 1847 die klagbar gemachten Forderungen;
 10. des Colons Ostmann Nr. 52:
für den Zollrendant Ostmann zu Sulau aus der Ingrossation vom 6. April 1807 eine Caution von 50 Thlr.;
 11. des Colons Rebbe Nr. 34:
a. für den Garnhändler Schumacher in Schötmar m. Kaufmann Baade in Detmold aus der Urkunde vom 23. September 1827 ein Darlehn zu 50 Thlr.,
b. für Beer Schiff in Heidenoldendorf m. Friedrich Glig in Hörste laut Urkunde vom 20. November 1844 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
 12. des Colons Schulze Nr. 32:
für Wilhelmine Henriette Schulze von Nr. 32 zu Hörste laut Eheprotocolls vom 12. September 1823 ein Stättebrautschäz;
 13. des Colons Wiemann Nr. 5:
für Joel Michaelis in Detmold m. Jacob Burchard daselbst laut Urkunde vom 5. Februar 1834 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
 14. des Colons Meier Nr. 1 zu Stapelage:
a. für Fürstl. Militaircasse m. C. Tenge in Schloß Holte laut Urkunde vom 30. September 1825 ein Darlehn zu 3000 Thlr.,
b. für das Handlungshaus J. C. Koch in Detmold m. Kaufmann Lindemann in Lützenhausen laut Urkunde vom 26. Februar 1830 ein Darlehn zu 1500 Thlr.;
 15. des Colons Bay Nr. 19:
a. für das Kind erster Ehe der Wittwe Ostmann m. Leibzüchterin Bay in Hörste laut Urkunde vom 10. Juli 1840 = 104 Thlr. 10¹/₂ Sgr.,
b. für Fräulein Charlotte Sasse in Lage m. Kaufmann Ph. Barkhausen daselbst laut Urkunde vom 22. November 1848 ein Darlehn von 100 Thlr.;
 16. des Colons Huneke Nr. 13:
für Johanne, Conradine, Friederike und August Huneke von Nr. 13 in Hörste aus dem Kauf- und Verkaufcontracte vom 16. Januar 1850 = 144 Thlr. Detmold, den 21. April 1888.
Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piberit.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Ehrsen und Breden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Ehrsen und Breden finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich derer die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Bicker Nr. 3 zu Gunsten der Wittwe Dechantin Consbruch unter dem 23. April 1804 ein Darlehn von 300 Thln.;
2. auf dem Kolonate Krietenstein Nr. 8:
 - a. für den Dr. Hartog zu Herford unter dem 12. März 1799 ein Darlehn zu 200 Thalern,
 - b. für Schröder Nr. 26 und Linnemann Nr. 22 in Ehrsen am 17. Febr. 1813, infolge Zession übergegangen an Griemert Nr. 1 in Ehrsen am 14. Januar 1822 ein Darlehn zu 66 Thalern,
 - c. für Griemert Nr. 1 in Ehrsen unter dem 19. Mai 1819 ein Darlehn zu 50 Thalern;
3. auf der Stätte Brofschmidt Nr. 12:
 - a. zu Gunsten der Friederike Linnemann unter dem 24. Januar 1820 ein Darlehn zu 65 Thalern,
 - b. zu Gunsten des Kolons Niemeier Nr. 10 der Bauerschaft Neßen ein Darlehn von 200 Thalern unter dem 30. November 1820,
 - c. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Heinrich Rahmann in der Bauerschaft Ehrsen = Breden unter dem 13. April 1833 ein Schichttheil zu 65 Thalern;
4. auf der Stätte Linnemann Nr. 22:

für Amalie Linnemann unter dem 14. September 1820 ein Schichttheil von 30 Thalern 33 Gr.;
5. die Alimentationsansprüche des abdizirt habenden Anerben zum Klocke'schen Kolonate Nr. 25 zu Ehrsen und Breden nach dem Protokolle vom 31. August bezw. 17. September 1839, Berend Klocke, ingrossirt am 2. October 1839;

6. auf dem Kolonate Möller Nr. 28:
 - a. für den Regierungsrath und Kanonikus Meyer zu Herford unter dem 30. October 1771, 626 Thaler 34 Gr.,
 - b. für die Vormundschaft der Niemeyschen Kinder zu Herberhausen unter dem 13. Juni 1816 ein Darlehn von 1000 Thalern Gold;
 7. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 29 ein am 17. Januar 1842 auf Antrag des damaligen Besitzers, (des Vaters des heutigen Eigenthümers) nicht näher bezeichnetes Familiensideikommiß;
 8. auf der Stätte Koch Nr. 33:

die Kaution des Kolons Saueremann als Vormund der nachgelassenen Kinder des mail. Einliegers Johann Barthold Platte in Breden wegen gehöriger Verwaltung des Pupillen = Vermögens, eingetragen am 1. November 1839;
 9. auf der Stätte Löhrr Nr. 34:
 - a. die Bürgschaft des Kolons Löhrr Nr. 34 zu Ehrsen und Breden für ein aus dem Hoffmann'schen Familienstipendienfond von dem Strägentötter Diekmann Nr. 38 zu Ehrsen und Breden aufgenommenes Darlehn zu 400 Thalern, ingrossirt am 18. März 1830,
 - b. für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Löhrr Nr. 34 der Bauerschaft Ehrsen und Breden unter dem 5. April 1843 ein Darlehn von 27 Thlr. 16 Gr. 3 1/2 Pf. und
 10. auf der Stätte Buschmeier Nr. 35:
 - a. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Kolons Buschmeier nach dem Protokolle vom 28. Juni 1820 ein Schichttheil zu 763 Thalern;
 - b. die Kaution des Kolons Buschmeier wegen Verabfolgung des Erbtheils des blödsinnigen Philipp Diekmann von Schötmar von 333 1/2 Thalern, eingetragen am 27. Mai 1836,
 - c. zu Gunsten des Pächters Blome zu Hagen A. L. unter dem 15. October 1875 ein Darlehn zu 400 Thalern.
- Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs

gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 23. November 1888,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemeinde Ehrsen und Breben das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigelegt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Ein Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Verjähmung des Termines findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Nachdem die hudeberechtigten Kolonen der Bauerschaft

Nuensief

die Theilung der ihnen für die abgelösten Walde-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsflächen von 16 Schffl. 6 Mg. 8,4 [Rth. — Blatt 11 Parzelle 61 und 62] der Gemarkungskarte des Fleckens Schwa-

04

lenberg — beschlossen haben, werden alle, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an diese Realitäten geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine vom

Mittwoch, den 25. Juni 1888,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 28. März 1888.

Amtsrichter Ernst.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Bude'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, zu welchem die unter Art. 23 der Grdst.-M.-N. des Bauerschaftsbezirks Sonneborn verzeichneten und die unter Art. 42 der Grdst.-M.-N. des Stadtgemeindebezirks Barntrup aufgeführten Grundstücke in der Größe von 1 ha 05 a 93 qm, sowie ein Wohnhaus gehören, erkannt, und wird Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 17. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt.

Zu diesem Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß Tage und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben wollen, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

(gez.) **Hugholl.**

Beglaubigt: H. Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.